

Wahlordnung Sektion LA SV Ichtershausen

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 2 Mitgliedern, die in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung der Wahlergebnisse Hilfskräfte einsetzen.
2. Wählbar in die Sektionsleitung sind nur volljährige Mitglieder der Sektion
3. Wahlvorschläge sind bis spätestens eine Woche vor der Wahl beim Sektionsleiter einzureichen.
4. Steht für eine Funktion nur ein Kandidat zur Wahl, erfolgt die Wahl offen. Der Kandidat gilt als gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
5. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, erfolgt die Wahl geheim. Es ist derjenige Kandidat gewählt, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, bestreiten die zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl den 2. Wahlgang. Es genügt dann die einfache Mehrheit.
6. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
7. Für die Wahl der Beisitzer gilt:
Es werden zwei Beisitzer gewählt.
Die Wahl erfolgt offen und im Block.
Stehen mehr als zwei Kandidaten zur Wahl, erfolgt die Wahl geheim. Jeder Stimmberechtigte hat zwei Stimmen, er muss also auf dem Stimmzettel zwei Kandidaten ankreuzen.
Als gewählt gelten die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen.
Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Kandidaten notwendig. Stehen bei der Stichwahl zwei oder mehr Kandidaten für einen zu wählenden Beisitzer zur Wahl, so hat jeder Stimmberechtigte nur eine Stimme. Der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl gilt als gewählt.
8. Reihenfolge der Wahl
 - a) Sektionsleiter
 - b) Stellvertretender Sektionsleiter
 - c) Schatzmeister
 - d) Beisitzer
9. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen und Einwände gegen Kandidaten zu erheben.